

Hinweis zum neuen saarländischen Gaststättengesetz.

Neue Regelungen für Vereine und Privatpersonen bei der Durchführung von Veranstaltungen

Mit Wirkung vom 17.06.2011 wurde das neue saarländische Gaststättengesetz in Kraft gesetzt. Eine wichtige Änderung ist das Verfahren bei der Durchführung von Veranstaltungen und Festen. Hier entfallen nun die Erteilung der sogenannten „Ausschankgenehmigung“ und die dafür zu erhebenden Verwaltungsgebühren. Sie wird durch eine Anzeige ersetzt. Dies bedeutet, dass der Veranstalter vier Wochen vor Durchführung der Veranstaltung der Ortpolizeibehörde der Stadt Lebach eine entsprechende Anzeige mit Informationen über die Veranstaltung erstatten muss.

Der Veranstalter erhält eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige bzw. Genehmigung für die Durchführung. Weiterhin ist es aber möglich, dem Veranstalter gebührenpflichtige Anordnungen und Auflagen zu erteilen. Die nicht rechtzeitig erfolgte Anzeige sowie Verstöße gegen Anordnungen können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Der vollständige Gesetzestext ist im Internet unter www.saarland.de/landesrecht.htm nachzulesen.

⇒ Der Vordruck zur Anzeige von Veranstaltungen im Bereich der Stadt Lebach ist bei der Ortpolizeibehörde Lebach - Abteilung Gewerbeamt - und an der Zentrale im Rathaus sowie als Download auf der Seite www.lebach.de/Ordnungsamt/Ortpolizeibehörde erhältlich.